

**Gemeinsame Erklärung  
des Aufsichtsrates und des Vorstandes  
der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts  
zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR**

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts mit folgender Ausnahme entsprochen wurde und wird.

- Ein Aufsichtsratsmitglied bekleidet 5 Aufsichtsratsmandate als Vorsitzender sowie neben der BSR ein weiteres Aufsichtsratsmandat (Ziffer 5.4.2).

Berlin, den 07.01.10

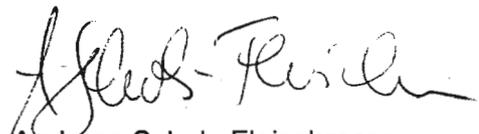
Für den Aufsichtsrat

  
Senator Harald Wolf  
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand

  
Vera Gäde-Butzlaff

  
Dr. Lothar Kramm

  
Andreas Scholz-Fleischmann